

## Hygienekonzept für die WSV-Fahrten im Oktober

Der Sport ist gesamtgesellschaftlich fest verankert. Er vermittelt Halt, Motivation, Perspektive, Zuversicht und Emotionen. Sport hilft bei der psychischen und körperlichen Alltagsbewältigung, stärkt die Abwehrkräfte und erhöht das eigene Energieniveau. Dabei spielt die sportliche Betätigung in der Natur eine entscheidende Rolle. Denn neben der körperlichen und geistigen Bewegung wirkt sich auch der Aufenthalt an der frischen Luft positiv auf den Menschen aus. Sport und Bewegung in der winterlichen Natur erleichtern zudem das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko.

Die Frage, unter welchen Vorgaben in der Saison 2021/22 Wintersport ausgeübt werden kann, wurde in den Gremien des WSH Hofheim intensiv diskutiert.

Uns geht es darum, dass wir unseren wunderbaren Sport mit Freude, Lust und positiven Emotionen in der Natur ausüben können. Und ausdrücklich NICHT um den Unterhaltungstourismus, der mitunter mit dem Schneesport gleichgesetzt wird.

Klar ist: Die Gesundheit aller Akteure hat in jedem Fall immer oberste Priorität!

Wir werden deshalb alles daransetzen, Infektionen im Rahmen unserer Angebote zu verhindern.

Durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben.

Für jede geplante Veranstaltung sind diese Vorgaben in einem Hygienekonzept zusammengefasst.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Hygienevorgaben als Teil der Reisebedingungen an.

Bei seinen Jugendfahrten richtet sich der WSV Hofheim nach den Verordnungen der Bundes-hessischen Landesregierung. Maßgeblich ist vor allem die Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen in der Fassung vom 16. September 2021 (CoSchuV). Darüber hinaus gelten die jeweiligen Bestimmungen des Bundeslandes oder Staates, in dem die Gruppe sich befindet.

Die Teilnahme an der Fahrt ist nicht möglich, wenn

- der/die Teilnehmer/in bei Abreise weder einen aktuellen Negativtest (z.B. Schultestheft) noch einen Geimpften- oder Genesenen-Nachweis vorlegen kann.
- bei dem/der Teilnehmer/in Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorhanden sind und/oder
- der/die Teilnehmer/in Krankheitsanzeichen wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen und allgemeine Schwäche hat, die auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hindeuten können.
- der/die Teilnehmer/in innerhalb der letzten 14 Tage vor der Freizeit wissentlich Kontakt zu Personen mit Covid-19-Infektionen hatte.

Hierüber geben die Teilnehmer/innen unmittelbar vor der Anreise eine Erklärung ab.

Die Gruppengröße ist auf 50 Personen beschränkt. Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt. Im öffentlichen Raum sorgen die Betreuer des WSV für eine Verhaltensweise der Teilnehmer, die sich an den allgemein gültigen Abstands- und Hygieneanforderungen orientiert. Sie wirken während der Fahrt durchgehend auf die Einhaltung dieser Anforderungen hin. Es werden Maßnahmen getroffen, die die Einhaltung erleichtern. In Situationen, in denen Maßnahmen der physischen Distanzierung nur schwer eingehalten werden können, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen oder sogar angeordnet.

Bei Begegnungen mit anderen Personen muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Für den nicht-öffentlichen Raum gelten die Regelungen dieses Hygienekonzepts.

### Aufsicht

Die Betreuer vermitteln Regeln und Hygienekonzept und steuern deren Einhaltung. Dies findet im Rahmen der regulären Aufsichtspflicht statt. Eine lückenlose Kontrolle ist nicht möglich und auch nicht gewollt. Stattdessen wird auf die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen gesetzt.

### Anreise und Rückfahrt, Transfers vor Ort

Während der Reisebus- und Kleinbusfahrten ist bis zum Sitzplatz eine medizinische Maske zu tragen. Am Sitzplatz ist die Maske nicht erforderlich (CoSchuV § 2 Abs. 1 Ziffer 10).

## **Aufenthalt im Haus**

**Hygiene:** wir befolgen die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen.

**Masken:** wir tragen eine medizinische oder FFP2-Maske in allen Gemeinschaftsräumen bis zur Einnahme des Sitzplatzes.

## **Tests**

Da wir den Köflerhof als Gruppe allein bewohnen, sind Tests während des Aufenthalts nicht vorgeschrieben. Eventuell werden wir dennoch einen Test in der Wochenmitte organisieren, auch um uns den gemeinsamen und durchgehenden Zutritt zum Bergrestaurant zu ermöglichen.

## **Schlafzimmer und Sanitärbereiche**

Die Zimmer im Köflerhof werden nicht voll belegt.

Die Bäder sollen möglichst einzeln und nacheinander benutzt werden.

WCs werden grundsätzlich nur einzeln betreten.

Es werden nur eigene oder Einmalhandtücher benutzt. Waschbecken sind mit Flüssigseifenspendern bestückt. Alle Räume werden mindestens zweimal täglich stoßgelüftet.

## **Essen**

Beim Verlassen der Sitzplätze muss im Speisesaal die Maske getragen werden.

Die Essensausgabe als Buffet ist zulässig. Dabei halten wir folgende Regeln ein:

Warteschlangen vermeiden wir durch tischweise Essensausgabe.

Die Speisen werden möglichst ausgeteilt und nicht in Selbstbedienung entnommen.

Der Speisesaal/Aufenthaltsraum wird nach jeder Mahlzeit oder Veranstaltung stoßgelüftet.

Fußboden, Tische, Stühle und Theken werden regelmäßig feucht gereinigt.

## **Essenszubereitung**

Das Küchenteam wird durch maximal 5 Teilnehmer gleichzeitig unterstützt.

Andere Personen haben keinen Zutritt zur Küche.

In der Küche gelten besondere Hygieneregeln, die jedem Team ausführlich mitgeteilt werden.

Alle Personen in der Küche müssen eine Maske tragen. Das gilt auch für den Transport der Speisen in den Speisesaal.

## **Hygieneregeln für die Küche**

Die in der Küche tätigen Personen sind angewiesen,

- bei Arbeitsbeginn
- nach Husten oder Niesen in die Hand
- nach Gebrauch des Taschentuches
- nach Arbeitspausen
- nach jedem Toilettengang
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen
- nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren (z.B. rohes Fleisch, Geflügel, Eier)

die Hände zu desinfizieren. Das Händedesinfektionsmittel wird aus geeigneten Spendersystemen entnommen. Für spezielle Tätigkeiten (z.B. Waschen von Geflügel) stehen den Mitarbeitern geeignete Einweghandschuhe zur Verfügung.

Küchenboden und Arbeitsflächen werden täglich feucht gereinigt.

Arbeitsflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet wurden, werden am Ende des Arbeitstages mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Nach Verarbeitung kritischer Rohwaren erfolgt eine Desinfektion der betroffenen Flächen unmittelbar. Die Flächendesinfektion wird als Wischdesinfektion durchgeführt. Die Küchenkraft ist angewiesen, die desinfizierte Fläche nach Abwarten der Einwirkzeit mit Trinkwasser abzuwaschen.

## **Singen, Tanzen, Feiern...**

...gehören zu Skifreizeiten dazu und sind dennoch nur mit Vorsichtsmaßnahmen möglich.

Auf lautes Singen und Schreien werden wir Innenräumen verzichten.